



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

Wegleitung für Bewohner



Stand: 01.01.2020

Das Alterszentrum Aaheim Aadorf von A – Z

Eine Wegleitung für Neueintritte

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie haben sich bei uns im Alterszentrum Aaheim angemeldet oder stehen kurz vor dem Eintritt.

Die vorliegende Wegleitung soll Ihnen Informationen über Ihr zukünftiges Zuhause geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Geschäftsleitung und Mitarbeitende

(Die Bezeichnung „Bewohner“ gilt sinngemäss auch für „Bewohnerinnen“)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Adresse	5
Aktivierung	5
Alkohol	5
Anschlagbrett	5
Apotheke	5
Arzt	5
Autofahrten, Begleitung zu Terminen	5
Beschwerdeinstanz	6
Besuchszeiten	6
Cafeteria	6
Coiffeur / Fusspflege	6
Entsorgung	6
Ergänzungsleistungen	7
Fernseher und Radio	7
Finanzierung	7
Geburtstag	7
Gottesdienst	7
Haftung für persönliche Gegenstände	7
Haupteingang	8
Haustiere	8
Hauswirtschaft / Reinigung	8
Hilflosenentschädigung	8
Internet	8
Kleiderschrank	9
Kleider und Kennzeichnung der Wäsche	9
Krankenkasse	9
Krankenkasse Selbstbehalt	9
Kurzaufenthalt	10
Mahlzeiten	10
Medikamente	10
Mitbringsel	10
Möblierung	11
Monatsrechnung	11

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Öffentliche Verkehrsmittel	11
Parkplätze	11
Patientenverfügung	11
Pflegematerial	11
Physiotherapie	12
Post	12
Rauchen	12
Rechte	12
Pflichten	13
Schlüssel	13
Sekretariat	13
Selbstschützende Massnahmen	13
Sicherheit	14
Solidaritätsfonds	14
Sterbehilfeorganisationen	14
Steuerabzug	14
Taschengeld	14
Telefon	15
Trinkgelder / Geschenke	15
Veranstaltungen	15
Verpflegung von Gästen	15
Versicherungen	15
Vorschläge und Anregungen	16
Wertsachen	16
WLAN	16
Checkliste für Heimeintritt	17

Adresse

Ihre neue Adresse lautet: Mühlewiesestrasse 4, 8355 Aadorf. Wir bitten Sie, Ihre Poststelle darüber zu informieren.

Aktivierung

Im Aaheim lädt ein „Werkatelier“ zu kreativem Gestalten unter fachkundiger Leitung ein.

Die Arbeiten unserer Bewohner werden zum Verkauf angeboten oder für Dekorationen im Haus verwendet.

Für weitere Aktivitäten erarbeitet das Aktivierungsteam ein vielseitiges, individuelles und allgemeines Jahresprogramm.

Alkohol

Der Genuss alkoholischer Getränke ist erlaubt, es sei denn, dass aus medizinischen Gründen darauf verzichtet werden muss.

Anschlagbrett

Die Aktivitäten und wichtige Informationen in unserem Haus werden an den Anschlagbrettern publiziert.

Apotheke

Das Aaheim verfügt über eine eigene Hausapotheke und versorgt daraus die Bewohner mit den vom Arzt verordneten Medikamenten.

Arzt

Im Aaheim besteht freie Arztwahl. Bei Ihrem definitiven Eintritt melden Sie uns bitte Name, Anschrift und Telefonnummer Ihres Arztes. Auf Wunsch können Sie auch zu unserem Heimarzt wechseln.

Autofahrten / Begleitung zu Terminen

Für Arztbesuche und Therapien innerhalb der Gemeinde vermittelt Ihnen die Teamleitung einen entsprechenden Fahrdienst. Die Fahrspesen werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Unser Pflegepersonal kann Sie nicht zu Arzt- oder Therapieterminen begleiten.

Beschwerdeinstanz

Beschwerden bei Streitigkeiten zwischen Bewohnern untereinander oder Bewohnern mit dem Pflegepersonal werden mit der Bereichsleitung besprochen. Die nächsten Instanzen sind die Geschäftsleitung, die Betriebskommission und der Gemeinderat.

Als oberste Instanz ist das Amt für Gesundheit, Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld, zuständig.

Besuchszeiten

Im Aaheim besteht keine Einschränkung der Besuchszeiten. Wir bitten Sie zu beachten, dass ab 22.00 Uhr Nachtruhe gilt.

Cafeteria

Unsere öffentliche Cafeteria ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. In den warmen Jahreszeiten laden die Gartenterrasse und die Parkanlage zum Verweilen ein.

Unsere Küche empfiehlt sich auch für Familienanlässe. Helle und einladende Räumlichkeiten stehen dazu zur Verfügung. Menüvorschläge unseres Küchenchefs erhalten Sie bei den Mitarbeitenden des Empfangs. Gerne berät Sie unser Küchenchef, wenn Sie individuelle Wünsche haben.

Öffnungszeiten: Täglich von 09.00 – 11.00 h / 14.00 – 17.00 h,
bei Reservationen ist die Cafeteria auch über
Mittag geöffnet

Coiffeur / Fusspflege / Podologie

Das Aaheim bietet Coiffeur und Fusspflege sowie Podologie im Hause an. Anmelden können Sie sich beim Pflegepersonal auf Ihrer Wohngruppe. Die entsprechenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Entsorgung

Für Altpapier stehen auf den Etagen Sammelbehälter bereit. Glas, Aluminium und Batterien übergeben Sie bitte den Mitarbeitenden der Reinigung, Schuhe und Textilien den Mitarbeitenden der Pflege.

Ergänzungsleistungen

Reichen Ihre eigenen finanziellen Mittel nicht mehr aus, den Aufenthalt bei uns zu finanzieren, haben Sie die Möglichkeit, bei der AHV-Ausgleichskasse einen Antrag auf Ergänzungsleistungen zu stellen (AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde).

Diese Zusatzleistungen stehen Ihnen nach Gesetz zu und sind keine Fürsorgeleistungen.

Fernseher und Radio

Bei der Benützung von Fernseh- und Radioapparaten ist darauf zu achten, dass Mitbewohner nicht gestört werden. Das Benützen von Kopfhörern kann von der Geschäftsleitung verlangt werden. Heimbewohner sind von der Bezahlung der RTVG (Radio- und Fernsehgebühr) befreit.

Finanzierung

Die Preise für Pension, Pflege und Betreuung sowie Zusatzleistungen können der Taxordnung entnommen werden. Ergeben sich Probleme bei der Finanzierung, steht Ihnen die Geschäftsleitung gerne beratend zur Verfügung.

Geburtstag

Der Geburtstag soll für Sie ein besonderer Tag sein. Deshalb dürfen Sie für diesen Tag Ihr Lieblingsessen wünschen, dass in unserer Küche sorgfältig und mit viel Liebe für Sie zubereitet wird.

Gottesdienst

Im Andachtsraum im Erdgeschoss finden regelmässig Gottesdienste statt. Konfessionelle Ausrichtung und Wochentag sind jeweils an den Anschlagbrettern ersichtlich.

Haftung für persönliche Gegenstände

Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände (z. B. Brillen, Zahnprothesen usw.) übernehmen wir keine Haftung.

Haupteingang

Nachts sind die Aussentüren des Haupteinganges aus Sicherheitsgründen geschlossen. Mit dem Schlüssel des Zimmers können sie jederzeit geöffnet werden. Wenn Sie keinen Schlüssel auf sich tragen, benützen Sie bitte die Nachtglocke rechts neben dem Haupteingang.

Haustiere

Das Halten von Tieren bedarf der ausdrücklichen Bewilligung der Geschäftsleitung.

Hauswirtschaft / Reinigung

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sorgen für Ordnung und Sauberkeit in den öffentlichen Räumen und reinigen Ihr Zimmer regelmässig. Die Reinigung ist in der Pensionstaxe inbegriffen. Zusätzliche Spezialreinigungen sind nach Absprache möglich. Dieser Aufwand wird Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können je nach Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn:

- Sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind
- Die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Internet

Es besteht die Möglichkeit, via Fernseekabel-Anschluss in Ihrem Zimmer ins Internet zu gelangen. Nehmen Sie diesbezüglich mit der Antennengenossenschaft AGLA / Service-Point UPC Cablecom, Mühlewiesestrasse 5, Aadorf, 052 536 45 65, Kontakt auf. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Im Erdgeschoss steht Ihnen ein kostenloses WLAN zur Verfügung.

Kleiderschrank

Die Bewohner können einen zusätzlichen Kleiderschrank im Untergeschoss mieten. Dieser bietet, während der Sommermonate Platz für die Wintergarderobe und umgekehrt.

Kleider und Kennzeichnung der Wäsche

In der hauseigenen Wäscherei werden Ihre Kleider gewaschen und gebügelt. Das Waschen der Leibwäsche ist in der Pensions-taxe inbegriffen. Sämtliche persönlichen Kleider und Wäschestü-cke müssen mit Ihrem Namen beschriftet sein. Gegen Verrech-nung versehen die Mitarbeitenden der Wäscherei Ihre Wäschestü-cke mit Ihrem Namen. Dies geschieht beim Eintritt. Die Mitarbei-tenden der Pflege werden sich darum kümmern.

Wenn Sie im Laufe Ihres Aufenthaltes neue Kleider und Wäsche-stücke kaufen, müssen diese ebenfalls beschriftet werden.

Für Wäsche, die nicht beschriftet ist oder nicht maschinell gewa-schen und getrocknet werden kann, übernimmt das Alterszentrum Aaheim keine Haftung. Gerne übernehmen wir für Sie kleine Flick-arbeiten, wie Saum nähen, offene Nähte schliessen oder Knöpfe annähen. Diese Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrech-net.

Krankenkasse

Die Höhe der Krankenkassenleistungen KVG richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Diese Beiträge sind auf der Monats-rechnung separat ausgewiesen und werden durch uns direkt Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt. Falls Sie eine Zusatzversiche-rung haben, welche zusätzliche Leistungen an Heimaufenthalt o-der für Nichtpflicht-Medikamente leistet, müssen Sie die Belege selbst Ihrer Krankenkasse einreichen.

Krankenkasse Selbstbehalt

Die Versicherten haben zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Franchise zwischen CHF 300.00 und 2'500.00 einen Selbstbehalt von 10 % der Gesundheitskosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 700.00 pro Jahr selbst zu tragen. Die Krankenkasse stellt diese Selbstbehalte den Versicherten in Rechnung.

Kurzaufenthalt

Wir bieten Kurzaufenthalte von mindestens zwei Wochen bis maximal acht Wochen an. Auf Wunsch können wir Ihnen zusätzlich zur Standardeinrichtung folgendes Mobiliar zur Verfügung stellen: Einen Tisch, zwei Stühle und ein Fernsehgerät.

Mahlzeiten

Unser Küchenteam sorgt für Ihr leibliches Wohl. Das Alterszentrum Aaheim legt grossen Wert auf abwechslungsreiche, ausgewogene und schmackhafte Mahlzeiten. Es ist uns wichtig, dass wir den Menüplan stets auf die Bedürfnisse unserer Bewohner ausrichten, deshalb können Sie unserem Küchenchef auch Ihre persönlichen Menüwünsche mitteilen. Täglich bieten wir zum Mittagessen drei verschiedene Viergangmenüs zur Auswahl an. Es werden auch verschiedene Kostformen angeboten (Schonkost, Fingerfood etc.). Zudem bereitet unser Küchenteam verschiedene Diäten zu. Zum Abendessen können Sie zwischen einem Gericht oder Cafe complet wählen. Zu allen Mahlzeiten wird Mineralwasser, Kaffee und Tee serviert, welches im Pensionspreis inbegriffen ist. Einem Grossteil unserer Bewohner servieren wir die Hauptmahlzeiten im Speisesaal. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, wird das Essen in den Esszimmern der Wohngruppen serviert.

Medikamente

Die Medikamente werden vom Arzt verschrieben und durch uns an die Bewohner abgegeben. Der Bezug von Medikamenten erfolgt über die hauseigene Apotheke und wird Ihrer Monatsrechnung belastet.

Mitbringsel

Neben den weitverbreiteten „Mitbringsel“ (Blumen, Süssigkeiten etc.) schätzen viele unserer Bewohner die in der Cafeteria erhältlichen Kaffee- und Getränkebons sowie die am Sekretariatsschalter erhältlichen Gutscheine für Coiffeur oder Fusspflege. Ebenfalls gern gesehene Präsente sind Toilettenartikel wie Duschmittel, Gesichtscrème, Rasierprodukte usw.

Möblierung

Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank stellen wir Ihnen zur Verfügung. Weitere Möbel können Sie mitbringen und Ihren Wohnbereich im Zimmer, im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten, selbst wohnlich gestalten. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne einen Grundrissplan ab. Das Aufhängen von Bildern muss über unseren Technischen Dienst erfolgen.

Monatsrechnung

Wir verrechnen unsere Leistungen monatlich rückwirkend für den Vormonat. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zahlbar.

Öffentliche Verkehrsmittel

Aadorf liegt an der SBB-Strecke Winterthur – Wil. Die Entfernung vom Bahnhof SBB zum Alterszentrum Aaheim beträgt ca. 400 Meter.

Parkplätze

Für Besucher stehen auf unserem Areal kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Bewohner haben die Möglichkeit, einen Parkplatz oder einen Tiefgaragenplatz im Haus Adesta zu mieten.

Patientenverfügung

Beim Eintritt erhalten Sie von uns eine Patientenverfügung, die Sie bitte studieren und ausfüllen wollen. Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Pflegematerial

Die Verrechnung des benötigten Pflegematerials ist vertraglich mit dem Krankenkassenverband geregelt. Kassenpflichtiges Material ist in der Pflorgetaxe enthalten oder ist auf der Rechnung separat ausgewiesen und wird durch die Normkostenbeiträge für MiGeL Produkte vom Kanton / Gemeinde vergütet.

Von Ihnen gewünschtes, zusätzliches Pflegematerial, wird Ihnen separat verrechnet.

Physiotherapie

Wir haben auch eine Physiotherapie im Haus. Anmelden können Sie sich direkt bei der Physiotherapie oder beim Pflegepersonal auf Ihrer Wohngruppe. Die physiotherapeutische Behandlung bedarf einer ärztlichen Verordnung.

Post

Beim Sekretariatsschalter im Erdgeschoss finden Sie einen Briefeinwurf, der täglich, ausser an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, geleert wird. Gegen Bezahlung können Sie am Empfang auch Briefmarken beziehen. Die für Sie eingehende Post wird vom Sekretariat sortiert und auf Ihre Wohngruppe verteilt. Es besteht die Möglichkeit, intern einen eigenen Briefkasten zu haben.

Rauchen

Im Alterszentrum Aaheim gilt ein generelles Rauchverbot. Auf dem Balkon ist das Rauchen erlaubt. Das Rauchen in den Zimmern und im Bett ist strikte untersagt.

Rechte und Pflichten

Rechte

Bewohner haben das Recht auf Informationen, in einer Ihnen verständlichen Sprache bezüglich Diagnose, Behandlungsabsicht, Behandlungsrisiken und alternative Therapiemöglichkeiten, wobei dazu vorzugsweise der Hausarzt beigezogen wird. Rechte bestehen bezüglich Selbstbestimmung bei Aufnahme und Abbruch der ärztlichen Behandlung und Therapie sowie bei Aufenthalt im Heim und im Heimalltag, wobei gegebene Abläufe und Strukturen zu beachten sind. Rechte bestehen auch bezüglich sorgfältiger pflegerischer Versorgung, Wahrung von Würde, Achtung, Intimsphäre, Einsicht in die Krankenakten und der generellen Schweigepflicht, von welcher uns der Bewohner auch entbinden kann.

Die Patientenverfügung ist einzuhalten und das Abrechnungsweisen ist verständlich zu gestalten.

Pflichten

Der Bewohner wird gebeten, den Arzt und das Pflegepersonal über persönliche Wahrnehmungen bezüglich körperlichem Befinden und Gesundheitszustand zu orientieren. Ärztliche Vorschriften sind verantwortungsvoll einzuhalten, die Würde und Achtung der Mitarbeitenden und der Mitbewohner sind zu wahren und die Strukturen des Hauses sind zu beachten.

Im Weiteren verweisen wir auf die „Ethischen Grundsätze“, den „Pensions- und Pflegevertrag“ und die „Richtlinien des Alterskonzeptes Thurgau“ samt Anhängen.

Schlüssel

Für abschliessbare Zimmer erhalten Sie einen Schlüssel, der sowohl zur Zimmertüre wie auch zum Haupteingang passt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen Schlossänderungen infolge Schlüsselverlustes in Rechnung gestellt werden müssen.

Sekretariat

Das Sekretariat steht Ihnen unter anderem für folgende Dienste zur Verfügung:

- Kontaktstelle zur Geschäftsleitung
- Bezug von Taschengeld
- Telefonverbindungen
- Ausgabe von Briefmarken
- Allgemeine Auskünfte
- Beratung bezüglich Pflegefinanzierung

Selbstschützende Massnahmen

Selbstschützende Massnahmen unterstehen dem Gesetz des Gesundheitswesens und der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Patienten, wie auch der Verordnung über die Heimaufsicht. Notwendige Massnahmen werden zwischen der verantwortlichen Pflegefachperson, dem Bewohner und den Angehörigen besprochen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, feuergefährliche Gegenstände und Geräte zu benutzen (z. B. Zündhölzer, Feuerzeuge, Kerzen, Heizstrahler, Tauchsieder, Bügeleisen). Ebenfalls dürfen Zusatzlampen wie Nachttisch- und Ständerlampen nicht mit Gegenständen abgedunkelt oder aus anderen Gründen bedeckt werden.

Solidaritätsfonds

Die Gemeinde Aadorf unterhält einen Solidaritätsfonds. Daraus können Heimbewohner aus der Gemeinde Aadorf Finanzierungsbeihilfen für persönliche Auslagen gewährt werden. Wir sind deshalb für jede Zuwendung dankbar. Bankverbindung: Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden, IBAN CH18 0078 4202 0426 7131 0. Einzahlungsscheine sind am Sekretariatsschalter erhältlich.

Sterbehilfeorganisationen

Das Alterszentrum Aaheim verbietet den Zutritt von Sterbehilfeorganisationen nicht, ist ihnen gegenüber aber kritisch und zurückhaltend eingestellt. Anstelle der Beihilfe zum Suizid setzen wir uns verstärkt für die palliative Pflege ein.

Steuerabzug

Bewohner, die einen Pflegezuschlag bezahlen, können den nicht durch die Krankenkassenbeiträge gedeckten Teil in der Steuererklärung geltend machen. Beachten Sie dazu die Wegleitung zur Steuererklärung oder erkundigen Sie sich beim zuständigen Steueramt. Anfangs Jahr stellen wir Ihnen einen Jahreszusammenzug für die Steuererklärung zu.

Taschengeld

Wir empfehlen Ihnen, im Zimmer keine grösseren Geldbeträge aufzubewahren. Sie können zu Lasten der Monatsrechnung am Sekretariatsschalter Geld beziehen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, grössere Geldbeträge am Sekretariatsschalter zur Aufbewahrung zu deponieren.

Telefon

Alle Zimmer sind mit Schwesternruf und Telefon ausgerüstet. Wenn Sie einen Anschluss wünschen, teilen wir Ihnen eine eigene Telefonnummer zu. In der Grundtaxe sind die Gesprächsgebühren Schweiz enthalten. Auslandsgespräche werden separat verrechnet.

Trinkgelder / Geschenke

Unseren Mitarbeitenden ist die Entgegennahme von persönlichen Geschenken und Trinkgeldern untersagt. Sollten Sie oder Ihre Angehörigen trotzdem das Bedürfnis haben, mit einer Bargeldspende Ihre Dankbarkeit zu zeigen, steht dafür eine gemeinsame Personalkasse zur Verfügung.

Veranstaltungen

Verschiedene Veranstaltungen bieten Ihnen eine Abwechslung im Alltag.

Verpflegung von Gästen

Auf Wunsch können unsere Bewohner gemeinsam mit Ihren Besuchern in unserer Cafeteria essen. Für die Bewohner ist das Essen in der Pensionstaxe inbegriffen.

Die Gäste bezahlen die offiziellen Verkaufspreise. Besonders beliebt ist das gemeinsame Essen an Geburtstagen oder anderen Familienfeierlichkeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter Cafeteria.

Versicherungen

Unsere Bewohner sind für Schäden, die sie verursachen (Privat-Haftpflichtversicherung) versichert (Selbstbehalt CHF 500.00). Für die Sicherheit der mitgebrachten Gegenstände sind die Bewohner selber verantwortlich und sorgen für den individuellen Abschluss einer Mobiliar- / Diebstahlversicherung.

Vorschläge und Anregungen

Wir sind immer dankbar für Anregungen und Vorschläge, die den Tagesverlauf bereichern. Wir werden Ihre Vorschläge gerne prüfen.

Wertsachen

Geldbeträge können bei uns ins Depot gegeben werden. Für Geld und Wertsachen, die nicht deponiert sind, lehnen wir jegliche Haftung ab.

WLAN

In der Cafeteria können Sie und Ihre Gäste unentgeltlich via W-LAN (AHeim-Gast) ins Internet einsteigen.

Checkliste für Heimeintritt

Folgende Unterlagen und persönliche Sachen sind beim Eintritt mitzubringen:

Schuhe Strassenschuhe, Schuhputzmittel, Hausschuhe

Kleider Socken / Strümpfe
Nachthemd, Schlafanzug
Morgen- und / oder Bademantel
Unterwäsche (Unterhosen, Leibchen, BH etc.)
Oberbekleidung (Hose, Jupe, Rock, Bluse
Hemd, Pullover, Jacke, Veston, Mantel etc.)

Sämtliche eigenen Wäschestücke müssen zwingend mit Vor- und Nachnamen versehen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, erledigen wir Ihnen das unmittelbar beim Eintritt gegen Verrechnung.

Toilettenartikel Zahnbürste, Zahnpasta, Prothesenschale, Shampoo, Seife, Dusch- und Körperlotion, Kosmetika, Rasierer, Papiertaschentücher, Hygieneartikel, Föhn, Haarbürste, Kamm

Medikamente Verordnete Medikamente, Salben, Tropfen

Aaheim-Wäsche Wir stellen Ihnen zur Verfügung: Leintücher, Bettdecke / -Anzug, Frottéewäsche (Waschlappen, Badetuch).

Persönliches / Spezielles Lektüre, Adress- und Telefonverzeichnis, Wecker, Fotos, Bilder, Möbel, Fernseher, Radio, Hilfsmittel wie Stöcke, Rollator, Taschengeld etc.

Telefon Die Telefonnummer wird durch uns zugeteilt. Die Telefongebühren sind in der Taxordnung geregelt.